

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 4

Artikel: Probleme der Mädchenbildung : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht veraltet, sondern er ist noch immer derjenige, der das richtige Erziehungsideal aufgestellt und der den Weg dazu gezeigt hat.

Es hat nun freilich den Anschein, als wollte der Krieg eine neue Note in den Begriff des Erziehungszieles hineinbringen; denn innert der Grenzen der Staaten wird laut nach *nationaler* Erziehung gerufen. Da der Traum vom Weltbürgertum so jäh zerronnen, besinnt sich der Einzelne wieder seiner Zugehörigkeit zu einem Volke. Die „Allgemeinheitsmenschen“ werden deutlich daran erinnert, dass „die Wurzeln ihrer Kraft“ am Ende doch im vaterländischen Boden stecken. Und für Mann und Frau soll diese starke Betonung des Nationalitätsgedankens in der Erziehung Eingang finden. Aber er soll sich nicht allein mit der intellektuellen und physischen Bildung vereinen, sondern auch in Herzens- und Gemütsbildung seinen starken Einschlag geben.

Wenn man überhaupt für die Zukunft sich fragen wollte, welche Seite der Erziehung mehr als bisher betont werden müsste, um für den Frieden der Völker zu wirken, so könnte man nur einer Vertiefung der Herzensbildung das Wort reden. Intellektualismus und physische und gewerbliche Bildung haben zu stark betocht, zum Materialismus und zum Egoismus geführt und in gewissem Sinne zum Kampf. Herzensbildung, religiös-sittliche Bildung hätte die regulierende Macht gegenüber den unheilvoll und ungezügelt vorwärts drängenden Mächten sein müssen. Als Erziehungsziel der Zukunft ist darum im letzten Grunde wohl kaum ein besseres aufzustellen als dasjenige Pestalozzis, aber mit neuer, stärkerer Betonung der Herzensbildung, von welcher er sagt: „Sie bildet zwar keinen Kaufmann, keinen Gewerbsmann und keinen Künstler. Aber sie *vollendet*, was sie nicht gibt, sie heiligt, was sie nicht erschafft, und sie segnet, was sie nicht lehrt.“

Die vorliegenden Ausführungen haben ihren Zweck erreicht, wenn sie darzutun vermochten, dass das Erziehungsziel Pestalozzis auch unser Ideal sein kann, und dass wir jenen zu Dank verpflichtet sind, die uns den Weg zu seiner Lehre ebnen.

L. W.

Probleme der Mädchenbildung.

Vortrag von G. Rothen, Vorsteher der städtischen Mädchensekundarschule, gehalten in den Sektionen Nordquartier und Mattenhof-Weissenbühl der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern.

(Schluss.)

Vom *Stricken* ist zu sagen, dass allerdings jetzt eine Menge Gegenstände von der Strickmaschine gefertigt werden, die man früher von Hand arbeitete. Aber die Mehrzahl unseres Volkes geht auch jetzt noch auf handgestrickten Strümpfen, und es wird wohl noch eine Weile so bleiben. Der Krieg hat übrigens dem Stricken zu neuer Wertschätzung verholfen. Ähnlich steht es mit dem *Flicken*. Wenn jetzt schon mal ein Wäschestück früher weggelegt wird als vor Zeiten, wo das Baumwolltuch noch eine teure Sache war, so behält doch das Wiederinstandstellen beschädigter Gegenstände in einer gutgeführten Haushaltung seinen alten Ehrenplatz. Mit dem Allesfertigkaufen hat es eben seine eigene Bewandnis. Gute Konfektionsware ist nicht billig; das werden mir die Frauen bestätigen. Billige Konfektionsware ist aber meist so minderwertig in Stoff und Zutaten, so unsolid in der Ausführung, dass sie eigentlich immer noch zu teuer bezahlt wird. „Nun,“ sagt man mir, „es braucht's ja nicht lange zu halten.“

Die Mode ändert so schnell, dass man nicht mehr dauerhafte Sachen kaufen muss. Hauptsache ist, dass es nett aussieht.“ Solche Anschauungen sind der Ausfluss der unserer Zeit leider innewohnenden Sucht nach Wechsel, nach Neuem, nach dem Schein, die unserem Volke herzlich schlecht zu Gesichte steht und die auch sein inneres Leben zu vergiften droht. Wir wollen sie bekämpfen, in welcher Form sie sich auch zeigen möge.

Obwohl wir also die Kritik des Handarbeitsunterrichts, die von ihm als von einer überflüssigen Sache spricht, mit Entschiedenheit ablehnen, wollen wir uns doch gern mit solchen Einwänden auseinandersetzen, die nicht an seinem Endzweck rütteln, sondern ihn nur anders gestalten möchten.

Häufig wird der *frühe Anfang* des Handarbeitsunterrichts gerügt, der bei uns im Kanton Bern mit dem 1. Schuljahr einsetzt. Viele Eltern, namentlich auch aus der Ostschweiz hergezogene, wo dieses Fach erst mit dem 3. Schuljahr beginnt, finden es hart, dass das kleine Ding mit den zarten Fingerchen schon in den ersten Schulwochen mit Handarbeiten geplagt werden soll. Wir möchten jedoch für normal entwickelte Kinder, die glücklicherweise die Mehrheit bilden, einem späteren Anfang nicht das Wort reden. Die sorgsame Lehrerin wird jede Überanstrengung zu vermeiden wissen. Vergessen wir nicht, dass zu allem Können Übung nötig ist, und dass auch im Handarbeitsunterricht, der zum Teil auf Fingergelenkigkeit beruht, nur *frühe*, allerdings gut der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen angepasste Übung die gewünschten Früchte zeitigen wird.

Ferner ist es eigentlich sonderbar, dass gerade der Handarbeitsunterricht aus den untersten Schuljahren verbannt werden soll, da doch in allen andern Fächern vermehrte Tätigkeit der Hand gefordert wird.

Endlich sollte auch aus dem Grunde am bisherigen Anfang festgehalten werden, weil die Mädchen viel weniger als früher zu Hause zum Handarbeiten angehalten werden. Das Mädchen, das mit dem Strickstrumpf in Händen seine kleineren Geschwister beaufsichtigt, ist fast gänzlich aus unserem Strassenbilde verschwunden. Letzten Sommer, als infolge der Grenzbesetzung eine neue Strickära anbrach, kamen die jugendlichen Strickerinnen wieder zum Vorschein. Nicht dass ich meine, dies müsste immer so sein; ich gönne den Mädchen von Herzen freie Zeit zu Spiel und fröhlichem Sichtummeln.

Allerdings sollte der Handarbeitsunterricht für die Mädchen *nicht eine Stundenvermehrung* bedingen gegenüber den Knaben. Es ist durch gar nichts gerechtfertigt, den robusten Buben, die zu Hause auch mehr von Dienstleistungen befreit werden — allerdings sehr mit Unrecht —, in der Schule weniger Stunden zuzumuten als den Mädchen.

Ferner hört man oft die Behauptung, im Handarbeitsunterricht würden *unpraktische, unbrauchbare Sachen* ausgeführt. An dieser Aussetzung ist soviel richtig, dass gewiss einmal eine Arbeitslehrerin einen Gegenstand nach einem veralteten oder überhaupt schlechten Schnitt arbeiten lässt, oder dass sie sich in der Auswahl des Materials vergreift. Nach einem vereinzelt Fehlgriif darf aber nicht die ganze Tätigkeit der betreffenden verurteilt werden. Jedem von uns ist wohl schon etwas missraten. Dauernd ungenügende Leistungen werden das Frauenkomitee aufmerksam machen. Es wird — oder soll wenigstens — den Ursachen nachgehen und sie zu beheben suchen. Sollten freundschaftliche Ratschläge keine Besserung herbeiführen, so verdient allerdings die betreffende Lehrkraft keinen behördlichen Schutz, und das Komitee soll seine Konsequenzen

ziehen. Die Sache selber ist zu wichtig, als dass persönliche Rücksichten in Betracht kommen dürften.

Der Handarbeitsunterricht macht keine Ausnahme von der Regel, dass *eine* ungenügende Leistung viel mehr in die Augen springt als ein Dutzend gute. Man hat immer die Neigung, das Schlimme zu verallgemeinern. Mit einem hübsch gleichmässig gestrickten Strumpf, mit einem richtig geschnittenen, sauber genähten Hemd geht wohl selten jemand in der Nachbarschaft umher, um die Tüchtigkeit der Lehrerin zu preisen.

Was wir vom Handarbeitsunterricht verlangen dürfen, ist dies: Sind anzufertigende Gegenstände für die Schülerinnen selbst bestimmt, so sollen sie nach Mass und Schnitt so gearbeitet werden, dass sie den betreffenden passen. Hingegen darf nicht verlangt werden, dass *alle* anzufertigenden Gegenstände für die Schülerinnen selbst berechnet werden; denn nicht das ist der *Zweck* des Handarbeitsunterrichts, dass er dem Kinde zu einigen gleich verwendbaren Wäschestücken verhilft, sondern dass *es die Fähigkeit erwirbt, eben diese Wäschestücke selbständig auszuführen*. Die Arbeitslehrerin, die ihre Klasse beauftragte: Fragt zu Hause die Mutter, ob sie lieber ein Töchterchen habe, das in diesem Schuljahr ein Paar Hosen gemacht hat, oder aber eines, das gelernt hat, ein Paar Hosen zu machen, diese Lehrerin hat das Problem ganz klar ausgedrückt.

So kann es methodisch richtiger sein, statt eines Gegenstandes in der Grösse für die betreffende Schülerin, den gleichen Gegenstand zwei- bis dreimal, aber der Zeitersparnis wegen in kleineren Dimensionen anzufertigen. Der Gewinn, der in der erzielten Selbständigkeit liegt, hebt den Verlust an Material reichlich auf.

Gewiss kann die *Leistungsfähigkeit* des Handarbeitsunterrichts noch *erheblich gesteigert werden*; es kommen hierfür vor allem organisatorische Massnahmen in Betracht: Einmal *Herabsetzung der Schülerzahl* in den Handarbeitsklassen; weiter: *Vermehrung der Stundenzahl* in den obern Primarschulklassen, von denen in der Folge noch zu reden sein wird; endlich: *bessere Ausbildung der Arbeitslehrerinnen* durch Verlängerung der Ausbildungszeit überhaupt und durch die Einführung von Ergänzungsprüfungen für den Unterricht auf den obern Stufen. Der Kanton Bern hat sich in dieser Beziehung beträchtlich von andern Kantonen überholen lassen. In den massgebenden Kreisen ist man sich über die Mängel und die Mittel zu ihrer Beseitigung klar. Das beweisen u. a. die Verhandlungen am schweizerischen Arbeitslehrerinnentag in Bern vom letzten Sommer. *Die Frage ist zum guten Teil eine Geldfrage* und kann nur unter kräftiger Mithilfe des Staates gelöst werden.

Schöne Ansätze zu einem weitergehenden hauswirtschaftlichen Unterricht besitzen wir auch in den *Kochkursen für die Mädchen des 9. Schuljahres*. Gegen diese Kurse wird etwa geltend gemacht, die Mädchen bringen ihnen in diesem Alter wenig Interesse und Verständnis entgegen, und der Erfolg sei deshalb nicht hoch zu bewerten.

Unsere Erfahrungen sprechen entschieden für die Zweckmässigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf dieser Altersstufe. Dass ein Bedürfnis dafür bei den Mädchen vorhanden ist, dafür spricht der Umstand, dass beispielsweise an unserer Schule von den mehr als 200 Schülerinnen des letzten Schuljahres nur ganz wenige sich davon ferngehalten haben, obschon die Teilnahme nicht obligatorisch ist. — Es handelt sich dabei nicht nur gerade ums Kochen; die Mädchen erhalten auch Anleitung zur geschmackvollen Herrichtung des Tisches

— wir essen bekanntlich auch mit den Augen — und im Auftragen. Für viele bedeutet der Kochkurs und das gemeinsame Mittagessen zugleich einen Kurs in Anstandslehre; sie erhalten Gelegenheit, vielleicht die einzige, zu vernehmen, wie sich gesittete Menschen bei Tische benehmen. Das ist nicht zu unterschätzen. Was mir besonders wichtig ist: Sie gewöhnen sich daran, gewisse untergeordnete Arbeiten in der Küche als selbstverständlich zu betrachten und willig zu machen. Wenn auch aus diesen Kursen noch keine perfekten Köchinnen hervorgehen, und wenn auch während der Berufslehre das und jenes wieder vergessen wird, so haben sie doch gewisse Grundbegriffe von der Küchenarbeit in sich aufgenommen, die nicht so leicht wieder verloren gehen, so hat doch die den meisten Mädchen innewohnende *Neigung zu hausmütterlicher Betätigung* eine nicht gering zu veranschlagende *Stärkung* erhalten. Manch eine Schülerin mag auch gerade durch den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Schule bewogen werden, irgendeine Seite der Hauswirtschaft zu ihrem Lebensberufe zu erwählen, wenn sie sieht, wie hoch diese Tätigkeit gewertet wird, und wenn sie merkt, wie sehr sie ihrer Neigung und ihren Fähigkeiten entspricht.

Die Geschicklichkeit und Anstelligkeit im Handarbeiten und in der Schulküche geben manchem Mädchen, das in den theoretischen Fächern nicht besonders glänzt, Gelegenheit, sich bei Lehrerschaft und Kameradinnen in ein günstigeres Licht zu setzen und so ein zutreffenderes Urteil zu erwirken. Umgekehrt aber ist der hauswirtschaftliche Unterricht in der Schule auch dazu berufen, das Märchen zu zerstören, ein begabte Frau mit starken geistigen Interessen müsse notwendigerweise eine schlechte Hausfrau werden; denn gar oft stellen gerade die geistig regsamsten Mädchen die andern auch in der Handarbeit und am Herde in den Schatten.

Wenn man so durch eigene Erfahrung vom Werte einer Einrichtung überzeugt ist, so drängt sich ganz von selbst die Frage auf: *Könnte sie nicht noch wertvoller und zweckdienlicher gestaltet werden?* Gewiss könnte sie das. So wenig der Handfertigkeitsunterricht der Knaben seinen Höchstwert erreicht, wenn er losgelöst von allen Beziehungen zu den andern Fächern neben der Schule herläuft, so wenig vermag der hauswirtschaftliche Unterricht die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, so lange er ein blosses Anhängsel bleibt ohne direkte Verknüpfung mit der übrigen Schularbeit. Da muss der Hebel angesetzt werden. *Haushaltungskunde mit Küchenbetrieb muss im letzten Schuljahr der Volksschule in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt werden.* Um ihn herum gruppieren sich die übrigen Fächer.

In der *Sekundarschule* ist diese enge Vereinigung nicht leicht und nicht vollständig durchzuführen, einmal wegen dem Fachsystem und sodann wegen den höheren Lehrzielen (Vorbereitung auf höhere Lehranstalten). Aber es darf auch auf dieser Stufe nichts unterlassen werden, was dazu beitragen kann, Naturkunde, Rechnen, Geographie, Muttersprache und Zeichnen einerseits, Handarbeit, Schulküche und Schulgarten anderseits, in eine fruchtbare Wechselwirkung treten zu lassen. (Unsere Anstalt ist bestrebt, ihre Einrichtungen in diesem Sinne auszubauen.) Immerhin bleibt die Verbindung eine mehr oder weniger lose.

In der *Primarschule* dagegen könnte diese Aufgabe fast restlos gelöst werden. Ich stelle mir die Lösung ungefähr so vor: *Die Mädchen des neunten Schuljahres werden in reinen Mädchenklassen unterrichtet.* Wenn dies aus irgend welchen Gründen da und dort nicht tunlich sein sollte, so ist zum mindesten eine Gruppe von Fächern, die sich zwanglos um das Zentralfach Hauswirtschaft

ordnen, in die Hand einer *tüchtigen wissenschaftlich und hauswirtschaftlich geschulten und praktisch erfahrenen Lehrerin* zu legen. Solche Lehrerinnen werden sich finden; sie werden sich bald den neuen Verhältnissen angepasst haben. Aus zwei bis drei kleineren Schulkreisen könnte eine Sammelklasse von Mädchen des letzten Schuljahres geschaffen werden, wenn man es nicht überhaupt vorzieht, die Grösse der Schulkreise besser den Bedürfnissen anzugleichen. Die Gruppe der hauswirtschaftlichen Fächer, von der ich vorhin gesprochen habe, umfasst Haushaltungskunde, Schulküche, Handarbeitsunterricht und Zeichnen, Rechnen und Buchhaltung und Muttersprache. In der *Haushaltungskunde* erhalten die Mädchen eingehende Belehrungen über zweckmässige Ernährung, Kleidung und Wohnung unter Anwendung von Schülerversuch und Anschauung. Um Ihnen einen Begriff zu geben, was da einbezogen werden sollte, gestatte ich mir, Ihnen die einschlägigen Vorschriften aus dem Lehrplan der achten Mädchenklasse der Stadt München zur Kenntnis zu bringen, wo dieser Unterrichtsbetrieb seit einigen Jahren mit gutem Erfolge durchgeführt ist. Wir lesen da:

Lehrstoffverteilung und methodische Bemerkungen.

Haushaltungskunde und Schulküche.

(8 Stunden.)

Der hauswirtschaftliche Unterricht bildet zusammen mit dem Unterricht in der Schulküche die Grundlage des gesamten Unterrichts in der VIII. Mädchenklasse. Er greift mit seinem umfangreichen Lehrstoffe auch in den Rechen-, Sprach- und Handarbeitsunterricht ein, die deshalb stets in engster Fühlung mit demselben zu behandeln sind. Sein Zweck ist, die Mädchen für die Aufgaben des Hauses zu befähigen und nicht für einen speziellen Erwerb, und zwar:

1. indem er ihm die notwendigsten Kenntnisse über rationelle Ernährung, Kleidung und Wohnung zugänglich macht unter steter Beziehung auf die einschlägigen Gesetze der gesamten Naturlehre (beschreibenden Naturkunde, Physik und Chemie) unter Benützung von Experiment und Anschauung,
2. indem er in ihm Liebe zur häuslichen Arbeit erweckt und pflegt und jene Tugenden erziehen hilft, die jede Hausfrau zieren sollen: Reinlichkeit und Ordnung, Sparsamkeit und Fleiss, Einfachheit und Geschmack,
3. indem er das Mädchen mit den praktischen Handgriffen des häuslichen Lebens vertraut macht und es darin, so weit wie möglich, zu üben sucht.

Die Kenntnisse, welche der hauswirtschaftliche Unterricht in Verbindung mit Gesundheits- und Erziehungslehre vermitteln soll, lassen sich unter drei Hauptbegriffe einreihen, von denen die beiden ersten den Unterrichtsstoff für die VIII. Mädchenklasse liefern:

1. Die Ernährung.
2. Wohnung und Kleidung.
3. die Familie.

Dementsprechend hat die VIII. Klasse in dem achtstündigen hauswirtschaftlichen Unterricht folgende Themata soweit eingehend zu behandeln, als es die geistige Reife dieses Lebensjahres und die vorauszusetzenden allernotwendigsten Kenntnisse der Naturlehre aus dem Volksschulunterrichte gestatten, wobei stets auf die Gesundheitslehre Bezug zu nehmen ist.

I. Ernährung.

1. Über Bau und Tätigkeit der Ernährungsorgane für feste und flüssige Körper als Erweiterung der Kenntnisse, welche nach dem Lehrplan der VII. Klasse der Volksschule vorgeschrieben sind.
2. Anorganische Nahrungsmittel: das Wasser und seine Eigenschaften. Das Eis und seine Verwendung im Haushalt und in der Heilkunde.
3. Tierische Nahrungsmittel: Milch, Eier, Fleisch, Fett.
4. Pflanzliche Nahrungsmittel: Obst, Getreide (Brot), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kohlraben, Rübenarten, essbare Pilze.

5. Feste Genussmittel: Salz, Zucker, Pfeffer und sonstige Gewürze.
6. Flüssige Genussmittel:
 - a) alkaloidhaltige: Kaffee, Tee, Schokolade;
 - b) alkoholhaltige: Bier, Wein, Branntwein.
7. Diätetische Bedeutung der Genussmittel und deren Missbrauch.
8. Überblick über die notwendigen Nährstoffe und über die Nährwerte einzelner Nahrungsmittel.
9. Zersetzung (Verdauung, Gärung, Fäulnis) und Konservierung der Nahrungsmittel.
10. Gesundheitslehre der Ernährung; Ess- und Trinkregeln.
11. Der gedeckte Tisch.
12. Die Krankenkost.

II. Kleidung und Wohnung.

A. Einleitung.

1. Atmosphärische Luft, Atmung und Blutkreislauf (Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, die bereits in der VII. Volksschulklasse gewonnen wurden).
2. Eigenschaften der Wärme: Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verdunstung.
3. Erhaltung und Regelung der Eigenwärme.

B. Kleidung.

1. Kleidungsstoffe (Leinen, Baumwolle, Seide, tierische Wolle, Pelze, Häute). Ihre Bearbeitung und ihre Veränderung durch Gerben, Bleichen, Färben.
2. Physikalische Eigenschaften der Kleidungsstoffe und der fertigen Kleider.
3. Gesundheitsregeln für Bekleidung, Geschmack und Anstand in Kleidung.
4. Reinigung der Kleidung auf trockenem und nassem Weg (Waschen, Stärken, Mangeln, Bügeln).
5. Reinigungsmittel.
6. Das Bett.

C. Wohnung.

1. Über die Eigenschaften der wichtigsten Baustoffe vom Standpunkt der Gesundheitslehre.
2. Physikalische Verhältnisse der Wohnung nach Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundwasser, Kanalisation, Luft, Licht.
3. Heizung: a) Brennstoffe, b) Heizungsarten.
4. Beleuchtung: a) Beleuchtungsstoffe, b) Beleuchtungsarten.
5. Vorsichtsmaßregeln bei Beleuchtung und Heizung.
6. Ventilation und Desinfektion.
7. Gesundheitsregeln in bezug auf Lüftung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Wohnung.
8. Wohnungseinrichtung.

* * *

Der *Handarbeitsunterricht* hat sich, wie bereits ausgeführt, noch mehr den praktischen Bedürfnissen anzupassen. Das *Zeichnen* soll, so viel möglich, der Handarbeit dienstbar gemacht werden.

Der *Rechnungsunterricht* muss sich ganz in den Dienst des praktischen Lebens stellen.

Besonders eingehende Berücksichtigung verdienen neben den Berechnungen, die sich aus der Beschaffung von Nahrung und Kleidung, sowie aus dem Ankauf von Haushaltsgegenständen aller Art ergeben, Belehrungen und Übungen über Geldzins, Mietzins, Wasserzins, Illuminationsgebühr, Brand- und Mobiliarversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Steuern, Rabattwesen, Lohnverhältnisse in den verschiedenen Berufskategorien usw.

In der *Buchhaltung* werden nicht aufs Geratewohl angenommene Übungsbeispiele bearbeitet, sondern da wird gruppenweise ein Haushaltsbuch geführt, in dem die wirklich gemachten Einnahmen und Ausgaben gebucht werden. Ähnlich verhält es sich mit den Geschäftsaufsätzen.

Sie sehen: *Alle Belehrungen physikalischer, chemischer, naturgeschichtlicher, geographischer, rechnerischer und hygienischer Art, im Umfang, wie sie in der Volksschule überhaupt Platz finden können, lassen sich ungesucht mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht verbinden und mit praktischer hauswirtschaftlicher Tätigkeit verknüpfen. Die Mädchen erleiden dabei keine Einbusse an wissenschaftlichen Erkenntnissen; aber sie erwerben sich ein nicht zu unterschätzendes Plus an praktischer Geschicklichkeit und hauswirtschaftlicher Schulung.*

Als weitere Unterrichtsfächer kommen in Betracht Vaterlandskunde, Singen, Turnen und Französisch, letzteres aber nur für Schülerinnen, die die oberste Klasse erreicht haben. Mädchen, die auf einer unteren Stufe ihr letztes Schuljahr verbringen, sollten in besondere Abschlussklassen mit vermehrtem hauswirtschaftlichen Unterricht, aber ohne Französisch, zusammengekommen werden.

Die *Vermehrung des hauswirtschaftlichen Unterrichts* während der Schulzeit im vorstehend ausgeführten Umfange macht die *Fortbildungsschule nicht entbehrlich*. Ihr bleiben noch eine ganze Reihe von Stoffgebieten vorbehalten, für die entweder das schulpflichtige Kind noch nicht genügend Verständnis besitzt, oder die aus Zeitmangel nicht in den Schulunterricht einbezogen werden können. Übrigens müsste auch die Wirkung der Fortbildungsschule eine viel nachhaltigere werden, wenn sie den Boden für ihre Arbeit so wohl vorbereitet fände.

Für die *Durchführbarkeit* der gemachten Vorschläge betreffend Gestaltung des Unterrichtsplanes für Mädchen im neunten Schuljahr kommen in Betracht die Frage nach der *gesetzlichen Zulässigkeit* und der *Kostenpunkt*.

Meines Erachtens bieten § 59, namentlich aber Alinea 2 des § 60, des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 die gesetzliche Grundlage.

§ 59. Die Schulzeit dauert in der Regel neun Jahre. Die Gemeinden können jedoch die achtjährige Schulzeit einführen.

§ 60, Alinea 2. Bei der achtjährigen Schulzeit wird wenigstens 40 Wochen Schule gehalten. Die jährliche Schulzeit beträgt im ersten, zweiten und achten Schuljahre 900 und in den übrigen 1100 Stunden, Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen. Die Mädchen sind gehalten, die Arbeitsschule oder eine allfällig bestehende Mädchenfortbildungsschule oder Haushaltungsschule noch ein Jahr lang zu besuchen.

Auf diesen Paragraphen stützte sich seinerzeit Regierungsrat von Steiger selig, als es sich darum handelte, die finanzielle Unterstützung der heute bestehenden Kochkurse durch den Kanton zu ermöglichen. Er ging von der Auffassung aus, da unser Schulgesetz die Möglichkeit zulasse, die Schulzeitpflicht auf acht Jahre zu verkürzen, so seien unter gewissen Bedingungen die Gemeinden in der Ausgestaltung des neunten Schuljahres frei.

Auf jeden Fall halten wir unsere Unterrichtsdirektion für weitherzig genug, dass sie Versuche mit abgeändertem Unterrichtsplan gestatten würde. Sie hat das gleiche Entgegenkommen seinerzeit auch der Knabensekundarschule bewiesen.

Die *Kostenfrage* kann keine wichtige Rolle spielen. Es handelt sich ja weder um eine Vermehrung der Schulzeit noch des Lehrpersonals. Der geeignetste Ort, wo der erste Versuch gemacht werden sollte, sind die Schulkreise der Stadt und Matte, wo eben im neunten Schuljahre bereits reine Mädchenklassen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! *Jeder Versuch, die allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung ins Werk zu setzen, ist verdienstvoll. Ein misslungener Versuch ist besser als keiner. Wir dürfen nicht ruhen noch rasten, bis wir den richtigen Weg gefunden.*

Wir dürfen uns aber auch nicht der Illusion hingeben, als ob sich auf diese hauswirtschaftliche Ausbildung, wie sie die Schule, einschliesslich Fortbildungsschule, vermitteln kann, eine selbständige Existenz aufbauen liesse. Denn das ist eben das der hauswirtschaftlichen Arbeit Eigentümliche, besonders in städtischen Verhältnissen, dass sie nicht produktiv, nicht Werte oder Güter erzeugend, wirkt, sondern nur verwaltet. Die Geldmittel müssen irgendwo herkommen. Auch die fleissigste, sorgsamste, findigste Hausfrau braucht zur Bestreitung der Bedürfnisse ihres Hauswesens einer gewissen Summe Geldes, die sie unter keinen Umständen aus der Haushaltung selbst herauswirtschaften kann. Deshalb ist eben das Problem der Witwen so schwer zu lösen. Gerät eine Witwe in den traurigen Fall, ihre Familie erhalten zu müssen, so gelingt ihr das nur selten auf Grund ihrer Hausfrauentätigkeit. Die Fähigkeiten kraft deren sie ihren relativ kleinen Einzelhaushalt geführt hat, genügen in der Regel nicht, um ihr eine gutbezahlte Position hauswirtschaftlicher Art zu verschaffen, wie etwa Leiterin von Sanatorien, Krankenhäusern, Waisenhäusern, Pensionen, Hotels usw. Der Betrieb ist dort notwendigerweise Grossbetrieb und verlangt bestimmte Fachkenntnisse, abgesehen davon, dass solche Stellen nicht häufig genug sind, um allgemein als Witwenversorgung in Betracht zu kommen. Eine Witwe, die nicht über ausreichende Mittel verfügt und die keinen Beruf gründlich erlernt hat — was in der Mehrzahl zutrifft —, bleibt beinahe einzig darauf angewiesen, Pensionäre bei sich aufzunehmen. Ich kann aus betrübender Erfahrung davon sprechen, wie viele Witwen auf diese Erwerbsquelle rechnen und wie bittere Enttäuschungen sie dabei erleben. Der andere Ausweg, der früher öfter beschritten wurde, die Übernahme eines kleinen Kaufladens, verspricht in unserer Zeit, wo die grossen Geschäfte die kleinen aufzusaugen sich anschicken, immer weniger Erfolg.

Wer also gestützt auf seine hauswirtschaftlichen Kenntnisse sein Leben aufbauen will, muss die Hauswirtschaft als Ganzes oder den einen oder andern Zweig derselben mit der gleichen Gründlichkeit erlernen, die für die Berufslehre überhaupt als unumgänglich bezeichnet worden ist.

Verehrte Versammlung! Man mag es bedauern, dass das moderne Leben dem weiblichen Geschlecht diese *Doppelstellung* aufgezwungen hat. Aber wir müssen mit dieser Tatsache nun einmal rechnen; wir müssen also auch in der Erziehung die beiden Ziele: *Tüchtigkeit im Hause und Tüchtigkeit im Berufe*, stetsfort vor Augen behalten. Das eine über dem andern zu vernachlässigen, käme einer Versündigung am heranwachsenden Frauengeschlechte gleich.

Zur nationalen Verständigung und Einigkeit.

Unter diesem Titel hat Dr. Rappard, derzeit Professor an der Genfer Universität, der Sammlung von „Schriften für Schweizer Art und Kunst“¹ einen Beitrag geliefert, der in mehr als einer Hinsicht als beachtenswert bezeichnet werden darf.

Der Verfasser schildert in seiner Arbeit die Spannungen und Gegensätze, welche seit Ausbruch des Weltkrieges die westlichen und östlichen Gaue der

¹ Rascher & Cie., Zürich, 1915. Preis 60 Cts.